

Beschlussvorlage	7094/2023	Fachbereich 3 Herr Seiler
Satzung der Stadt Mayen über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen nach § 10 a des rheinland-pfälzischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Mayen über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen nach § 10 a des rheinland-pfälzischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen gemäß Anlage 1.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Die Satzung der Stadt Mayen über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen nach § 10 a des rheinland-pfälzischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen (kurz: ABS wkB) wurde durch den Stadtrat in dessen Sitzung vom 06.10.2021 beschlossen (siehe Vorlage 6527/2021/1).

Die Satzung enthielt in der dort beschlossenen Fassung zum Inkrafttreten mehrere Platzhalter. Aus Gründen der Rechtssicherheit wird vorgeschlagen die §§ 8 und 16 zu konkretisieren und zu ergänzen. Eine Abstimmung mit dem Gemeinde- und Städtebund wurde vorgenommen.

Im Folgenden werden die Regelungen kurz erläutert:

1. Änderung des § 8 „Entstehung des Beitragsanspruches“

§ 8 der bisherigen Fassung der Satzung regelt das Entstehen des Beitragsanspruches für den Regelfall, hier zum 31.12. des jeweiligen Jahres für das abgelaufene Jahr.

Für das Jahr 2023 ist hier in Satz 2 eine explizite Regelung aufgenommen, wonach der Beitragsanspruch zum 31.12.2023 für den Zeitraum vom 01.06.2023 bis 31.12.2023 entsteht. Über diese Regelung wird klargestellt, welche beitragsfähigen Aufwendungen für das Jahr 2023 in die Erhebung des wiederkehrenden Beitrages einfließen.

2. Änderung des § 16 „Inkrafttreten“

Hier ist nun das Datum des Inkrafttretens explizit für die Zukunft geregelt. Weiter sind in § 16 S. 3 die Abrechnungsmaßnahmen genannt, für die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzung noch Widerspruchsverfahren anliegen bzw. noch Abrechnungen durchzuführen sind.

Die übrigen Regelungen der Satzung sind im Verhältnis zur Beschlussfassung aus dem Oktober 2021 unverändert.

Da die Satzung nach damaliger Beschlussfassung in 2021 bislang nicht veröffentlicht wurde, ist keine Änderungssatzung notwendig. Stattdessen wird die Satzung nach Beschlussfassung unter Berücksichtigung der in dieser Vorlage dargestellten Änderungen ausgefertigt und erstmals bekannt gemacht.

Die so geänderte Fassung liegt der Vorlage als Anlage 1 als Volltextfassung bei; die in der

Vorlage erwähnten Anpassungen im Verhältnis zur Beschlussfassung aus dem Oktober 2021 sind grau markiert.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

keine

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

keine

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

keine

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

keine

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

keine

Anlagen:

Anlage 1 –Satzung der Stadt Mayen über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen nach § 10 a des rheinland-pfälzischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen